



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

15. Jahrgang

04. Oktober 2016

Nr. 06

Inhalt amtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in Müncheberg | Seite 1 |
| 2. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 06.10.2016 | Seite 2 |
| 3. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 04.10.2016 | Seite 2 |
| 4. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.08.2016 | Seite 2 |

Inhalt nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Versteigerung | Seite 3 |
| 2. Feuerwerke | Seite 3 |
| 3. Fundbüro | Seite 3 |
| 4. Sitzungskalender | Seite 3 |
| 5. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert | Seite 4 |
| 6. Ankündigung zur geplanten Teileinziehung nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) | Seite 4 |
| 7. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an | Seite 4 |
| 8. Danke allen Mitgliedern in den Wahlvorständen | Seite 4 |

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 nachfolgend angeführtes Wahlergebnis der Wahl vom 25.09.2016 für die Stadt Müncheberg festgestellt:

A1+A2	Zahl der Wahlberechtigten Personen	5704
B	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2869
C	Zahl der ungültigen Stimmen	89
D	Zahl der gültigen Stimmen	2780

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

	Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands Johann, Eduard Hans	577
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Jaitner, Ralf	534
3	DIE LINKE Dr. Barkusky, Uta	1669

Die erforderliche Mehrheit nach § 72 Absatz 2 Satz 1 BgKWahlG: 1391

Damit ist Frau Dr. Uta Barkusky gewählt.

Müncheberg, den 27.09.2016

gez. Schmechel
Wahlleiter



Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 06.10.2016

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 6. Oktober 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 04.08.2016
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Vorstellung der Revierpolizisten
- 08 Darlegung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit zu ei-

nem Straßenausbaukonzept für die Stadt Müncheberg

09 Mitgliedschaft im Fachverband der Kommalkassenverwalter e.V.
SV 209/08-16

10 Bestellung eines Vertreters im Fachverband der Kommalkassenverwalter e.V.
SV 210/08-16

11 Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e.V.
SV 211/08-16

12 Bestellung eines Vertreters im Fachverband der Kämmerer des Landes Brandenburg e.V.
SV 212/08-16

13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde zwischen der Stadt Müncheberg und dem Amt Märkische Schweiz
SV 206/08-16

14 Bestellung des Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg
SV 205/08-16

15 Aufhebung Beschluss 33-03-2004 vom 28.01.2004 zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/15/94 „Errichtung von Einfamilienhäu-

sern im Gebiet Schwarzer Weg/ Gartenstraße/ Heimstraße“
SV 207/08-16

16 Aufhebung Beschluss 218-13-1999 vom 28.10.1999 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eigenheimsiedlung - Am Stadtfors“,
SV 208/08-16

17 Straßenentwässerung im OT Eggersdorf
SV 216/09-16

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 04.08.2016

02 Beratung zur Beitragszahlung Straßenbau Waldstraße

03 Personalangelegenheit
SV 214/09-16

04 Feststellung von Entbehrlichkeiten und Verkauf von Wegeflächen
SV 213/08-16

05 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 04.10.2016

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg findet

Datum: am 04.10.2016,

Zeit: um 18.00 Uhr,

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 02.08.2016
- 03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Vorstellung und Beratung zum „Konzept Begegnungsstätte Rathaus“
- 05 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016
- 06 Beratung zum Sitzungsplan des Ausschusses für 2017

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Vorbereitung der Sitzung der SVV am 06.10.2016

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.08.2016

Beschluss-Nr.: 169-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016, dass bei Bauvorhaben, die nach der Straßenbausatzung oder der Erschließungssatzung der Stadt Müncheberg finanziert werden, die Vergabe der Bauleistung nur erfolgt, wenn vorher eine Informationsveranstaltung mit den davon betroffenen Anliegern durchgeführt worden ist. Inhalte dieser Informationsveranstaltungen sind u.a.:

1. rechtliche Grundlagen
2. Abrechnungsgebiet
3. Aufwandsverteilung
4. Voraussichtliche Gesamtkosten lt. Haushaltsansatz
5. Berechnungsbeispiel für ein fiktives Grundstück mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Umstand der Kostenschätzung, da konkrete Zahlen erst nach der Schlussrechnung zu ermitteln sind.

Die Informationsveranstaltung wird von der Verwaltung vorbereitet und anberaumt.

Beschluss-Nr.: 170-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016 die Einleitung eines Widmungsverfahrens zur Widmung als öffentliche Gemeindestraße für eine Teilfläche des Flurstücks 4 der Flur 17 von Müncheberg. Die zu widmende Fläche beginnt an der Seelower Straße und endet hinter dem Flurstück 162 der Flur 17.

Beschluss-Nr.: 171-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016, die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Eschenweg 21 in der Flur 9, Flurstücke 329 und 331 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ hinsichtlich der Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der Satzung zur Baugrenze und der textlichen Festsetzungen der Satzung zur Dachfarbe.

Danach darf die Baugrenze des Flurstücks 329 um maximal 0,50 m in östlicher Richtung (Breite des Eingangsbereichs) überschritten werden.

Die Dachfarbe darf in der Farbe braun realisiert werden.

Wesentlicher Inhalt der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (§ 39 Abs. 3 Bbg-KVerf)

Beschluss-Nr.: 172-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016, dass das Flurstück 34 der Flur 11 von Müncheberg entbehrlich ist und für kommunale Zwecke nicht benötigt wird. Der Verkauf ist als Geschäft der laufenden Verwaltung abzuwickeln. Alle Kosten aus dem Vertrag gehen zu Lasten des Erwerbers.
Fortsetzung Seite 3



Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.08.2016 Fortsetzung von Seite 2

Beschluss-Nr.: 173-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016 die Entbehrlichkeit einer Teilfläche aus dem Flurstück 109 der Flur 3 von Trebnitz. Die Fläche wird für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt. Der Verkauf einer weiteren Teilfläche wird abgelehnt.

Ein Verkauf ist als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen. Alle Kosten aus dem Vertrag, insbesondere Vermessungs- und Katasterkosten, gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beschluss-Nr.: 174-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016 die Entbehr-

lichkeit für eine Teilfläche aus dem Flurstück 96 der Flur 11 von Müncheberg.

Die Fläche wird für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt. Der Verkauf der Teilfläche ist als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen. Alle Kosten aus dem Kaufvertrag, insbesondere die Vermessungs- und Katasterkosten, gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beschluss-Nr.: 175-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016 den Verkauf des Flurstücks 69/3 der Flur 9 von Müncheberg nach den Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes. Das Flurstück wird für

kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt und ist damit entbehrlich. Alle Kosten aus dem Vertrag gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beschluss-Nr.: 176-20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 04.08.2016, dass das Flurstück 17 der Flur 4 von Obersdorf für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt wird und damit entbehrlich ist. Ein Verkauf ist als Geschäft der laufenden Verwaltung abzuwickeln. Alle Kosten aus dem Vertrag gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beschluss-Nr.: 177-20-2016

Vergabebestätigung Straßenwinterdienst

Ende der amtliche Bekanntmachung

Versteigerung

Am 26. November 2016 findet ab 10.00 Uhr auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Marienfeld 1 F, eine Versteigerung von aus- gesondertem Inventar der Stadt Müncheberg statt:

Punkt 1:

- 1 Biomonitor
- 1 Physikgerät
- 2 Diaprojektoren
- 2 Bürodiktiergeräte mit Zubehör
- 1 Mono Kassettendeck
- 2 Stereo Kassettendecks
- 2 Kühlschränke

Punkt 2:

- 1 Sabo Handrasenmäher mit Antrieb (2 Takter)
- 1 Kehrbesen mit Aufnahme für Iseki
- 1 Streugerät (Anbaugerät)
- 1 Notstromaggregat BOSCH (6,7 kw)
- 1 Hobelbank

- 1 VW LT 28 – ohne Papiere
- 1 Sabo Roberine Großflächenmähergerät mit Anbauanteile (Turbine, Hochentlehrung, 1,80 m Sichelmäherwerk) – ohne Papiere
- 1 Radlader Kubota – ohne Papiere
- 1 Ladegabel für Radlader Kubota
- 1 mobile Hebebühne

Die zur Versteigerung stehenden Gegenstände können am 26. November 2016, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr, auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Marienfeld 1 F, besichtigt werden.

Die ersteigerten Gegenstände sind im Anschluss an die Versteigerung sofort bar zu bezahlen und mitzunehmen.

Die ersteigerten Gegenstände aus Punkt 2 sind bis spätestens 9. Dezember 2016 nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033432 / 70311 abzuholen.

Ein Aufgeld wird nicht erhoben.

Zusätzlich werden zum ausgesonderten Inventar folgende Fundsachen versteigert:

- 1 Babydecke
- 1 Jacke
- 1 Fotoapparat
- 1 MP4 Player
- 1 Silberohrring
- 1 Silberring
- 1 Damenuhr
- 21 Fahrräder

Empfangsberechtigte (Verlierer) können ihre Rechte nach Veröffentlichung im Fundbüro der Stadt Müncheberg anmelden. Die Frist zur Anmeldung von Rechten endet am 11. November 2016.

Eichler
Fachbereichsleiter

Feuerwerke

In den vergangenen Monaten musste verstärkt festgestellt werden, dass Feuerwerke ohne Genehmigung außerhalb der gesetzlich erlaubten Zeiten abgebrannt wurden.

Wer in der Zeit vom 02.01. bis 30.12. ein Feuerwerk bzw. Feuerwerkskörper abbrennen möchte, muss dafür einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde stellen, die bei einem begründeten Anlass eine Ausnahme zulassen kann. Verstöße gegen diese gesetzlichen Regelungen sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Runge, Tel. 033432 81-146, E-Mail: jeannette- runge@stadt-muencheberg.de.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Schlüsselbund
- 1 Fahrrad

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Sitzungskalender

SVV	
06.10.2016	18.00 Uhr Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Soziales, Kultur und Jugend	
04.10.2016	18.00 Uhr Rathaussaal Müncheberg

Die Tagesordnungen zu diesen Sitzungen finden Sie in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Müncheberg oder im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Müncheberg.



Nichtamtlicher Teil

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert

Bodenordnungsverfahren Milchviehanlage - in Hermersdorf/Obersdorf
Verf.-Nr. 31371

Schlussfeststellung

Das Bodenordnungsverfahren wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschafts Anpassungs-gesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in sinngemäßer Anwendung des § 149 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ausgestellt: Neuruppin, 4. Juli 2016

Danke allen Mitgliedern in den Wahlvorständen

Für die ehrenamtliche Mitarbeit anlässlich der Bürgermeisterwahl am 25. September 2016 möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bei allen Mitgliedern der Wahlvorstände bedanken.

Die Aufgaben wurden in guter Qualität bewältigt. Viele Wahlhelfer sind eine verlässliche Größe bei der Bewältigung der Aufgaben in den Wahlvorständen. Trotzdem rufe ich weitere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Müncheberg auf, ihr ehrenamtliches Engagement auch bei Wahlen einzubringen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Vorbereitung der Bundestagswahl im September 2017 und teilen Sie uns Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den Wahlvorständen mit (Frau Hüter: 033432/81116; steffi-hüter@stadt-muencheberg.de).

Herzlichen Dank!

Schmechel
Wahlleiter und Fachbereichsleiter

Ankündigung zur geplanten Teileinziehung nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

Die Stadt Müncheberg beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 1 und 2 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr.15 vom 13.08.2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, Nr.27) im Ortsteil Hermersdorf den „Weg zur Eichendorfer Mühle“ teileinzuziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Teileinziehung der sonstigen öffentlichen Straße Nr. 591, „Weg zur Eichendorfer Mühle“, ab Netzknoten 1720 in einer Länge von ca. 5 m in südöstlicher Richtung, beschlossen. Mit der Teileinziehung werden Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen entfallen.

Die Einziehung der Straße ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt aus Gründen der Ordnung und Sicherheit. Zur Einziehung hat die Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die genannte Verkehrsfläche gehört nach der Einziehung nicht mehr in die Gruppe der Gemeindestraßen sondern wird eine Privatfläche der Stadt Müncheberg (Brücke). Die Einziehung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Müncheberg vermerkt.

Die Absicht der Einziehung ist durch den Straßenbaulastträger drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG vom 28. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014, öffentlich bekannt gegeben.

Ein Lageplan, aus welchem die Lage der zur Einziehung vorgesehenen sonstigen öffentlichen Straße nochmals ersichtlich ist, liegt im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, während der Dienstzeiten vom 10.10.2016 bis zum 13.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten:
Mo,Mi,Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hinweise, Anregungen oder Einwände können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, eingereicht werden oder können während der Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Müncheberg, den 20.09.2016

Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an:

OT Müncheberg:

Hinterstr. 66, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 420,00 EUR, Kautions 804,00 EUR, Einzug ab sofort möglich

Rathausstr. 3 b, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG Warmmiete ca. 417,00 EUR, Kautions 801,00 EUR, Einzug ab sofort möglich

Wollweberstr. 6, 55,20 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG Warmmiete ca. 400,00 EUR, Kautions 750,00 EUR, Einzug ab sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.
Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt.
Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Fr. Bukethal unter der Telefonnummer 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg,

Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne

Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557